Zisterne für jedes Haus

Regenwasser soll besser genutzt werden

HANAU Jeden Freitag ist bei der Hanauer Straßenbahn AG Badetag: 60 Busse rollen dann vom späten Nachmittag bis tief in die Nacht durch die Buswaschstraße, um wieder sauber in den Dienst genommen zu werden. Das geschieht besonders ressourcenschonend: Von den rund 500 Litern, die im Schnitt pro Fahrzeug gebraucht werden, sind 400 Liter aufbereitet aus früheren Waschgängen, und die 100 Liter Frischwasser stammen aus einer Zisterne, in der Regenwasser gesammelt wird – der Grundwasserverbrauch liegt bei null. Vorbildlich findet das die Schutzgemeinschaft Vogelsberg, die am Dienstag in Hanau ihre Vorschläge zur „Umweltschonenden Grundwassergewinnung“ vorgestellt hat. Deren Grundlage ist es, die Wasserförderung so zu begrenzen, dass der Naturraum rund um die Brunnen nicht überlastet wird.

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg wendet sich seit drei Jahrzehnten gegen die ihrer Meinung nach überbordende Grundwasserförderung unter anderem im Hessischen Ried und eben im Vogelsberg, um das Rhein-Main-Gebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Ein Weg, um die Reserven zu schonen, sehen die Umweltschützer in einer effektiveren Nutzung des Wassers – zum Beispiel durch die Trennung von Trink- und Brauchwasser.

Die Buswaschanlage in Hanau, immerhin schon seit 30 Jahren im Einsatz, ist für Hans Otto Wack ein Beispiel für vernünftige Wassernutzung. Der Einsatz solcher vom Trinkwasser entkoppelter Systeme ist nach Ansicht des Mitgründers der Schutzgemeinschaft einer der Schlüssel, wie die Region versorgt werden kann, ohne immer mehr Grundwasser zu fördern. Gefragt sei dabei, sagt Wack, auch der ordnungspolitische Wille: „Man muss die Regenwassernutzung vorschreiben, wie das zum Beispiel in Altenstadt in der Wetterau auch geschieht.“

Dort ist im Bebauungsplan für den ehemaligen Flughafen der Bau von Zisternen festgelegt, in denen das Niederschlagswasser von den Dächern der Häuser gesammelt ist. Das Wasser wird dann zum Beispiel für Waschmaschinen und Toiletten genutzt.

Grundsätzlich fordert die Schutzgemeinschaft, dass Kommunen – gemeint ist vor allem Frankfurt – erst einmal ihre eigenen Ressourcen ausschöpfen müssten, bevor sie Fernwasser beziehen dürften. Neben der Nutzung von „Nicht-Trinkwasser“ zähle dazu, eigene Brunnen und Wasserwerke zu ertüchtigen und auch neue zu schaffen. Frankfurt und der „Exklusivlieferant Hessenwasser“ verschwiegen, über welch „enorme eigene Wasservorkommen“ die Stadt verfüge. Grund dafür sei, sagen Wack und die Schutzgemeinschaft, dass mit dem Handel von Fernwasser viel Geld verdient werde. hm.

Sozialpolitik per Mausklick

WIESBADEN Zur Landtagswahl am 8. Oktober hat die Diakonie Hessen einen „Sozial-O-Mat“ freigeschaltet. Die 4,3 Millionen Wahlberechtigten können unter der Internetadresse *www.hessen.sozial-o-mat.de* ihre eigene Meinung zu sozialpolitischen Themen mit den Positionen der Parteien vergleichen. „Politisches Vorwissen ist nicht nötig“, heißt es von der Diakonie. Der „Sozial-O-Mat“ enthält 20 Thesen zu den Themen Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Pflege und Migration, zu denen sich die Parteien durch Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung positionieren konnten. Ihre Begründungen können in dem Programm eingesehen werden. Fiktive Fallbeispiele sollen zudem die sozialpolitischen Forderungen anschaulich machen. Das Ergebnis zeigt, welche Partei mit den eigenen Überzeugungen die größte Schnittmenge hat. Ähnliches bietet der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung vom 7. September an für alle Themen an.

Auch die Diakonie Hessen hat ihre sozialpolitischen Standpunkte in dem Programm hinterlegt. Wie ihr Vorstandsvorsitzender Carsten Tag erläutert, soll der „Sozial-O-Mat“ Menschen erreichen, die sich sonst wenig für Politik interessieren. Er sei ebenso als Entscheidungshilfe gedacht wie als Mittel, wählen zu gehen. Außerdem könnten die Thesen zur Diskussion in der Familie, mit Freunden und auf der Arbeit anregen. Die Aktion werde mit der Kampagne „Wähle eine gerechtere Welt – Du hast es in der Hand“ begleitet. bie.

Lehr-Gut: *Der lange Weg zum Weinkenner führt vorbei an vielen leeren Flaschen, heißt es. In Wiesbaden sind allerdings vor allem Profis am Werk.* Foto Wonge Bergmann

Meerspinne und andere Ungeheuer

WIESBADEN Im Kurhaus Wiesbaden fällen die Weinprofis das Urteil über den Jahrgang. Die Großen Gewächse sind am Markt zunehmend erfolgreich. Doch es gibt auch Sorgen.

Ungezählt das immer gleiche Ritual: riechen, schmecken und notieren. Rund 200 Verkoster aus 25 Ländern haben in den Wiesbadener Kurhaus-Kolonnaden bei einem dreitägigen Wein-Marathon die trockenen Spitzenweine jener 200 Erzeuger verkostet und bewertet, die dem Verband der Prädikatsweingüter (VDP) angehören und sich als die qualitative Speerspitze der Branche sehen. Insgesamt 460 Große Gewächse wurden an den drei Tagen ausgeschenkt, damit sich die Vertreter der Fachpresse, des Fachhandels und der Spitzengastronomie ein Urteil zur Güte bilden konnten.

Das Große Gewächs aus den vom VDP zertifizierten, besten Weinbergen der 13 deutschen Weinregionen ist das Aushängeschild der Winzer und mittlerweile bei einem Durchschnittspreis von 45 Euro je Flasche angekommen. In der Spitze geht es bis 225 Euro je Flasche, wie der VDP berichtet, dessen öffentliche Wahrnehmung als Stimme in der Branche weitaus größer ist als der Anteil von nur drei Prozent an der gesamten deutschen Weinproduktion.

Die Lage, die Lage, die Lage. Nicht nur die Immobilienmakler, auch Deutschlands Spitzenwinzer sind sich einig, worauf es wirklich ankommt: auf Standort, Ausrichtung, Neigung, Höhe, Wasserversorgung, Kleinklima und Bodenstruktur. Diese Faktoren entscheiden über die Güte eines Weinbergs. Im besten Fall legen die dort erzeugten Weine davon ein Zeugnis auf der Zunge ab. Die Herkunft des Weins gilt den 200 Mitgliedern des Verbands der Prädikatsweingüter schon lange als entscheidendes Qualitätsmerkmal. Denn reif werden die Trauben in Zeiten des Klimawandels immer.

Der VDP hat schon vor vielen Jahren etabliert, was die deutschen Winzer in ihrer Breite nun auch versuchen: die Fixierung auf das Mostgewicht im Wein aufzugeben und Qualität nicht länger über möglichst hohe Öchslegrade, sondern über die Herkunft aus anerkannt guten Weinbergen zu definieren. Eine Umstellung auf das „burgundische“ Prinzip, das in Deutschland seinen Niederschlag im komplizierten Bezeichnungsrecht finden muss: Statt – bei trockenen Weinen – Weinqualität mit Begriffen wie Kabinett, Spätlese und Auslese zu deklinieren, geht es jetzt um Gutswein, Ortswein, Lagenwein. Und an der Spitze um das Große Gewächs.

Wer Zweifel am Einfluss des Bodens auf Güte und Geschmack des Weines hat, wird in Wiesbaden eines Besseren belehrt. Ein Beispiel ist der Ockfener Bockstein. Eine Spitzenlage, die mit einer Neigung von bis zu 80 Prozent in ein Seitental der Saar abfällt. Der Boden ist geprägt von Devonschiefer. Gleich vier Winzer stellen von dort ein Großes Gewächs vor, und die gemeinsame Bodenherkunft dieser Tropfen ist durch die besondere Mineralität der Weine auch schmeckbar. Im direkten Vergleich hat allerdings nicht das Günther-Jauch-Weingut Von Othegraven die Nase vorn, sondern das ausdrucksstärkere Große Gewächs von Van Volxem knapp vor dem äußerst eleganten Riesling aus dem Hause von Forstmeister Geltz Zilliken.

Aus dem Rüdesheimer Berg Rottland im Rheingau präsentieren ebenfalls gleich vier Winzer ein Großes Gewächs. Der von Rotem Schiefer und Quarzit durchsetzte Weinberg ist für seine Mineralität und Eleganz bekannt. Den komplexesten und finessenreichsten Eindruck hinterlassen hier die Weingüter Leitz und Geheimrat J. Wegeler.

Zur Wahrheit jeder Weinverkostung gehört aber auch, dass wohl keiner der angereisten Weinprofis zur exakt gleichen Bewertung einzelner Tropfen käme, würde er dieselben Weine mit einigem Abstand und in anderer Reihenfolge abermals im Glase haben. Das gilt ebenso für die Phalanx der Rieslinge aus dem „Forster Ungeheuer“, einer Pfälzer Spitzenlage, aus der das Weingut Bürklin-Wolf neben dem Mitbewerber Reichsrat von Buhl den präzisesten, feinsten und klarsten Tropfen gekeltert hat.

Die auch ohne geologische Kenntnisse schmeckbaren Unterschiede der Weinlagen zeigen sich besonders eindrucksvoll immer dann, wenn ein und derselbe Winzer gleich mehrere Spitzengewächse unterschiedlicher Herkünfte vorstellt. Das trifft auch auf den Präsidenten des VDP zu, den Pfälzer Winzer Steffen Christmann. Die Gimmeldinger Meerspinne aus seinem Weingut konkurriert mit dem Königsbacher Idig, der Nachbarlage Ölberg-Hart und dem Neustädter Vogelsang. Letzterer betört den Gaumen am überzeugendsten, doch auf lange Sicht mag der Wein eine andere Entwicklung nehmen.

Wie es auf lange Sicht mit den Großen Gewächsen insgesamt weitergeht, ist ungewiss. Die Prädikatsweingüter fürchten um eine Verwässerung des Konzepts, seit mit der Änderung der Weinordnung die Verwendung der Begriffe Erstes und Großes Gewächs – unter bestimmten Voraussetzungen – allen deutschen Winzern eröffnet wurde. Der VDP sieht darin die Gefahr, dass diese Bezeichnungen nun für trockene Spitzenweine „durch falsche Entscheidungen ruiniert“ werden. Denn bisher fehlt es an einer bundesweiten Klassifizierung aller Weinberge nach deren Güte. Kriterien dafür seien in der Weinverordnung nicht festgelegt worden, kritisiert der Verband, der gleichzeitig damit droht, seine eigenen Wege zu gehen, wenn die Präzisierung der Weinverordnung in Deutschland „nicht dem Verständnis der internationalen Top-Weinwelt standhält“.

Unter Verweis auf Untersuchungen der Hochschule Geisenheim sieht der VDP den deutschen Wein schon jetzt in der Krise, weil der Absatz im Inland rückläufig sei und die Kosten für die Winzer um 30 Prozent gestiegen seien, während die bürokratischen Anforderungen immer weiter zunähmen. Angesicht der im globalen Maßstab bescheidenen Rebfläche von 100.000 Hektar in Deutschland habe der deutsche Weinbau nur dann eine Chance, wenn „Klasse über die Masse“ gestellt wird. obo.

Das gleiche perfide Muster

GIESSEN Prozess um Tod von Ayleen A.: Wie der Angeklagte pausenlos im Netz nach Mädchen suchte

Er suchte wahllos, ohne Pause. Er lag fast ständig im Internet auf der Lauer, um ein Mädchen oder eine junge Frau zu finden, die sich auf den Kontakt mit ihm einließ. Das wird im Prozess gegen Jan P. von Verhandlungstag zu Verhandlungstag immer deutlicher. Er ist angeklagt, die 14 Jahre alte Ayleen am 21. Juli 2022 aus ihrer südbadischen Heimat verschleppt und versucht zu haben, sie zu vergewaltigen. Als dies misslang, habe er sie ermordet, wirft ihm die Anklage vor. P. hat nur gestanden, das Mädchen während eines Streits erwürgt zu haben. Er legte den Leichnam in einen kleinen See in der Wetterau, eine Woche später wurde der Körper entdeckt.

Am zehnten Verhandlungstag vor der Schwurgerichtskammer des Gießener Landgerichts kam vergleichsweise ein Randaspekt zur Sprache, aber er verdeutlichte noch einmal die Masche, die zu der Tragödie für Ayleen führte. Der zweite Anklagepunkt gegen Jan P. lautet auf Beschaffung kinderpornographischer Inhalte. Er ist die Konsequenz aus einem Chat mit einer Dreizehnjährigen rund einen Monat vor dem Verbrechen an Ayleen. Auf dem beschlagnahmten Handy des Angeklagten konnte auch dieser intensive, stark sexuell orientierte, von dem damals Neunundzwanzigjährigen dominierte Kontakt rekonstruiert werden. Er verlief nach einem ganz ähnlichen Muster wie im Fall von Ayleen und wie vermutlich bei mehreren Dutzend anderer Begegnungen des Sicherheitsmanns im virtuellen Raum.

Der Schülerin blieb erspart, als Zeugin vor Gericht erscheinen zu müssen; auch die Verteidigung stimmte dem zu. Am Dienstag schaute sich die Kammer stattdessen das Video einer Vernehmung des Mädchens durch zwei Kripobeamtinnen an. Eine solche Verfahrensweise lässt die Strafprozessordnung seit einigen Jahren zu, um vor allem jungen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten zu ersparen, noch einmal mit den Tätern konfrontiert zu werden.

Auch wenn Zuschauer und Medienvertreter im Gerichtssaal das Bild nicht sehen konnten, der Ton reichte aus, um die Pein der Schülerin zu spüren, als sie die Telefonate mit P., die mit ihm ausgetauschten Bilder und Clips rekapitulieren muss. Die inzwischen Vierzehnjährige erinnert sich nicht mehr genau, auf welche Weise sie an P. geraten war – über Snapchat, Whatsapp oder eine andere Plattform, vielleicht sei sie „auf Empfehlung geaddet“ worden, sagt sie. Das Mädchen, inzwischen vom Alter kein Kind mehr, räumt ein, P. habe verlangt, dass es auch freizügige Fotos von sich schicke. Seinem Wunsch, dass sie ihn treffe, am besten gleich zu ihm ziehe, habe sie nur zugestimmt, damit er damit aufhöre. Ernsthaft überlegt habe sie das nie: „Das war doch jemand aus dem Internet.“

Dennoch ging sie auf sein Spiel ein. Sie hatte ihm erzählt, wie schwierig ihr Verhältnis zu ihren Eltern sei, die sich getrennt hätten. P. ließ das Kind einen Fragebogen ausfüllen, in dem neben Körpermaßen und Alter auch sexuelle Vorlieben abgefragt wurden. Anschließend schickte er Videos, die zeigen, wie er sich selbst befriedigte, und verlangte Gleiches im Gegenzug. Aus Sicht der Strafverfolger hat er damit den Tatbestand der Kinderpornographie verwirklicht.

Anfangs habe sie gedacht, sie chatte mit einem „normalen Jungen“. Dann aber habe sie sein Gesicht gesehen, und es sei ihr klar geworden, wie eklig das alles sei, berichtet das Mädchen. Es blockierte den Kontakt auf allen Kanälen und reagierte auch nicht mehr, als P. per SMS ankündigte, er werde sich umbringen, falls es nichts mehr mit ihm zu tun haben wolle. Ob ihr inzwischen klar geworden sei, in welcher Gefahr sie geschwebt habe, wollen die Polizistinnen am Ende der Vernehmung wissen. Sie schäme sich und fühle sich schuldig, ist die Antwort.

Auf ähnliche Weise hatte P. den Ermittlungen zufolge einen Monat später Ayleen unter Druck gesetzt. Sie war, wohl auch wegen der Drohung, er werde ihrem Vater zeigen, welche Bilder sie ihm geschickt habe, an jenem Tag im Sommer 2022 in sein Auto gestiegen.

Jan P. will seine Aussage zu Beginn des Prozesses, er habe an Ayleen keine sexuellen Handlungen vorgenommen, nicht ergänzen. Er verharrt auf der Anklagebank in der Haltung des stillen, etwas müden, meist aber interessierten Beobachters. Das Gericht will bis Ende September zu einem Urteil kommen. HELMUT SCHWAN

Zur Lage des Weins

Von Oliver Bock

Frankreich gibt den deutschen Winzern ein warnendes Beispiel. Im Nachbarland werden für viel Geld drei Millionen Hektoliter unverkäuflichen Wein zu Alkohol destilliert und damit vom Markt genommen. Hinzu kommt die Förderung der Rodung von Weinbergen, um Platz für andere Pflanzen wie Olivenbäume zu schaffen. Weltweit wird immer mehr Wein produziert, aber weniger getrunken. Daraus müssen die hiesigen Erzeuger ihre Schlüsse ziehen. Mit einer bescheidenen Rebfläche von 100.000 Hektar und einer Nischen-Rebsorte wie dem Riesling kann Deutschland nicht mit der Massenproduktion von Ländern wie Spanien, Italien und Frankreich mithalten. Die Lösung liegt in einer überzeugenden Qualitätsstrategie und darin, die Wertschätzung der Bürger für die heimischen Weine zu steigern. Beides ist mühsam, wie ein Blick in Weinregale der Supermärkte und auf die Weinkarten deutscher Gaststätten außerhalb der Weinregionen zeigt.

Die Bereitschaft vieler Winzer, durch Verzicht auf tradierte Prädikate zur Profilierung der gesamten Branche beizutragen, ist mäßig ausgeprägt. Das keineswegs neue, aber viel zu lange in Vergessenheit geratene Prinzip, die Weinlage und damit die Herkunft eines Weines als Qualitätsmerkmal in den Vordergrund zu stellen, hat sogar Verwerfungen in der Weinwirtschaft ausgelöst. Genossenschaften und große Kellereien können sich mit dem neuen Kurs nicht anfreunden. Selbst der Minimalkonsens, die sogenannte Großlage verpflichtend von den Weinetiketten zu verbannen, weil sie eine Verbrauchertäuschung ist, scheint freiwillig kaum erreichbar.

Profilierung bedeutet Verzicht. Eine Erkenntnis, mit der sich die Weinbranche schwertut. Die deutschen Erzeuger stehen sich bei einer zukunftsgerichteten Entwicklung häufig selbst im Weg. Die Politik ist wenig hilfreich, sondern verschärft stetig den bürokratischen Aufwand. Die Nährwerttabelle, die bald die Weinflaschen zieren wird, ist dafür ein trauriges Beispiel. Auf die Kalorienangabe wird jeder Weinfreund zu allerletzt schauen. Das Große Gewächs als trockener Spitzenwein ist eine Erfolgsgeschichte. Diese Spitzenkategorie jenseits des Verbands Deutscher Prädikatsweingüter allen ambitionierten Winzern zu öffnen ist eine gute Idee. Doch wurde der zweite Schritt vor dem ersten getan. Zunächst hätten Kriterien entwickelt werden müssen, welche Lagen für Große Gewächse zweifelsfrei infrage kommen. Ein Versäumnis, das sich noch bitter rächen könnte.

Entschärfung von sieben Bomben

RÜDESHEIM Im Niederwald oberhalb von Rüdesheim im Rheingau sind abermals Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt worden. Sie konnten noch am Nachmittag ohne Probleme unschädlich gemacht werden. Für die Entschärfung wurden die Zünder der Bomben gesprengt, wie ein Feuerwehrsprecher am Dienstagabend berichtete. Dies sei schneller gelungen als geplant, gegen 18.30 Uhr waren die Maßnahmen bereits abgeschlossen.

Die Auswirkungen auf die Bewohner in der Region waren diesmal nicht so stark wie Anfang August, als schon einmal vier Weltkriegsbomben entdeckt worden waren. Während des Krieges war das Niederwalddenkmal mehrfach Ziel alliierter Bomberpiloten.

Die am Dienstagnachmittag von der freiwilligen Feuerwehr gemeldeten sieben Blindgänger, die im Zuge gezielter Sondierungen anhand historischer Luftaufnahmen entdeckt worden sind, waren mit jeweils 50 Kilogramm Sprengstoff vergleichsweise klein. Daher beschränkten sich die Sperrungen auf die am Niederwald vorbeiführende Landesstraße sowie auf Feld- und Waldwege zwischen dem Niederwalddenkmal und dem Rüdesheimer Ortsteil Assmannshausen. Wohngebäude wurden nicht evakuiert. Auch die Seilbahnen, das Jagdschloss Niederwald sowie das Niederwalddenkmal blieben erreichbar. obo./ing.